Künstlerkorporation mit spielender Leichtigkeit und virtuoser Ueberlegenheit unter ihrem unfehlbaren Dirigenten die großen und außergewöhnlichen Schwierigkeiten überwindet. Diese instrumentale Leistung ist und bleibt der Stolz der ganzen Aufführung. Für die kostümliche und dekorative Ausstattung des Werkes ist Alles gethan und so ist dem „König wider Willen" eine ganze Reihe von erfolgreichen Wiederholungen wohl mit Sicherheit vorauszusagen. **Herrmann Sturcke.**

† Im Residenztheater gastirt heute, zum **Benefiz** für **Searle**, ein Sohn unseres Hofschauspielers Schubert, der jugendliche Komiker Herr **Hugo Schubert**. Es ist dies das erste Mal, daß Herr Hugo Schubert hier auftritt und jedenfalls dürfte es interessant sein, das Talent des jugendlichen Künstlers in der Rolle des lustigen Vagabunden Robert schätzen zu lernen, umsomehr als er alle brillanten Eigenschaften seines Vaters in sich vereinigen soll.

† Der Kgl. Musikdirektor **C. A. Fischer**, unser berühmter heimischer Organist, veranstaltet am 9. Mai in der Dreikönigskirche ein großes **Concert** unter Mitwirkung bedeutender Kunstkräfte.

† Die **Oberammergauer Passion** scheint zu sehr drastischen Spekulationen reif zu sein. Der Idealismus der Bauern verschwindet hinter ihrer Pfiffigkeit. Eine englische Gesellschaft, welche in Oberammergau Wohnungen miethete, zum Zwecke der Weitervermiethung, hat in Garmisch und Partenkirchen, wo sie ebenfalls derartige Spekulationsversuche gemacht, kein Glück gehabt. Wie man sich aber nun erzählt, wollen die Oberammergauer Diejenigen, welche in Oberammergau übernachten, bei der Abgabe der Passionsspielkarten bevorzugen. Es soll dies in der Weise geschehen, daß die Kartenabgabe durch die Quartiergeber erfolgen soll. Die „N. N." meinen mit Recht: Wir wollen vorläufig diesen Mittheilungen keinen Glauben schenken und hoffen auf das Bestimmteste, daß die Oberammergauer sich und das ganze bayerische Hochland durch ein derartiges Verfahren nicht diskreditiren.

† Im fernen Indien „an den Ufern des Ganges" (in der Stadt des Baddha Allahabad geheißen) macht sich ein engerer Landsmann fortdauernd um die Pflege deutscher Musik verdient. Der Kapellmeister des 13. Bengal-Infantry-Reg nämlich, Hr. **Ottomar Beckert**, aus Jöhstadt bei Annaberg gebürtig, hat, wie schon öfter hier berichtet wurde, Sonnabend-Concerte in Allahabad eingeführt, die sich bereits eines großen Rufes im Land der sanften Hindus erfreuen. In diesen Concerten wird alte wie neue deutsche Musik, von Bach bis Strauß und Richard Wagner, mit gleicher Pietät und Hingebung gepflegt; in den vorliegenden Programmen der letzten Wochen spielen aber auch die Compositionen des leider zu früh verstorbenen Oscar Wagner eine hervorragende Rolle und man sieht, der anglo-sächsische Kapellmeister bleibt hinsichtlich der Bearbeitung von modernen Werken für Militärmusik hinter seinen europäisch-deutschen Collegen an Exaktheit nicht zurück. In weiteren Kreisen des musikalischen Dresdens wird er überhaupt als früherer sehr beliebter erster Flötist in der Manns'schen Kapelle und durch seine Solovorträge, wie reizende Compositionen für Clavier und Flöte in bestem Andenken stehen.

Briefkasten.

*** **Neffe N. N., Pulsnitz.** „Wie alt muß man sein, um freiwillig in die Wißmann'sche Schutztruppe nach Ost-Afrika eintreten und wohin hat man sich dieserhalb zu wenden?" — Wißmann nimmt solche Pulsnitzer Pfefferkuchenmännel, die nicht militärisch ausgebildet sind, auf keinen Fall in seine Truppe.

*** **K. K., Pirna.** „Nenne mir eine solide, empfehlenswerthe Musikinstrumentenhandlung (namentlich für Zithern). Versendet das Königl. Polytechnikum auf Verlangen Prospekte?" — F. W. Gräbner, Waisenhausstr. 7. Wenden Sie sich an das Rektorat der Königl. Polytechnischen Hochschule.

*** **P. Schwärzer, Bodenbach.** „Welche politische Bedeutung liegt den vielen Demonstrationen am 1. Mai eigentlich zu Grunde?" — Die Arbeitnehmer wollen damit offenbar einmal eine Kraftprobe ihrer Macht gegenüber den Arbeitgebern ablegen; ein Unternehmen, welches den Klassenhaß leider sehr verschärfen wird.

*** **F. Koch, Dichatz.** „Ich empfing einen Brief, in welchem ein junger Mann als ein Raubvogel 2c. geschildert wurde. Der Schreiber des Briefes wollte schließlich einen Kraftausdruck gebrauchen und bemerkte: „N. N. war nichts weniger als eine Landplage und ist man allgemein darüber erfreut, daß derselbe den hiesigen Ort verlassen hat." Nach meiner Meinung hat Betreffender damals gerade das Gegentheil ausgedrückt, von dem, was er sagen wollte. Ich behaupte, es hat die Bedeutung: er war keine Landplage. Darüber herrscht nun große Meinungsverschiedenheit in den weitesten Kreisen und bitte Sie, mir zu sagen, wer Recht hat. Ist ein Bild, das nichts weniger wie schön ist, schön oder häßlich?" — Sie haben die Wette gewonnen und ihre Partei darf die zwei Tuzend „Bairische" genehmigen. Wieder ein Beweis, wie wenig den „Mehrheiten" zu trauen ist. Den „Meisten", welche finden, daß „nichtsweniger als eine Landplage" eine Landplage sei, legen Sie nur ganz ruhig, daß sie Alle „Nichts weniger als geschickt" seien und an der Art, wie die Herren das aufnehmen, werden Sie gleich sehen, wer Recht hat. Denn diese „Meisten" sind Nichts weniger als gerade geschickt; mit anderen Worten: Nichts sind sie weniger als scharfsinnig; oder auch: es giebt Nichts, das sie weniger wären, als geschickt. Wenn ein Bild Nichts weniger ist, als schön, so ist es ganz und gar nicht schön; es ist häßlich. Die Redensart „nichts weniger, als" ist ein abgekürzter Satz, der besagt, daß Nichts vorhanden ist, was das Bild weniger wäre, als gerade schön. Man sollte daher das Wort „Nichts" auch immer mit dem großen „N" schreiben, um seinen Charakter als Hauptwort zu bewahren. Wenn Ihre Gegner die Sache nun noch nicht verstanden haben, so wischt Schnörkle seine Hände in Unschuld und wundert sich darüber, daß der Verstand der Menschen so verschieden ist.

*** **Obertöpper, Striesen.** „Schnörkle, großer Streit! Es wird von zuverlässiger Seite behauptet, daß die Schießübungen der Artillerie in Zeithain nicht einwirken hinsichtlich der Bildung und Entladung von Gewittern. Bitte ein ruhiges und gesundes Urtheil." — Da die Schüsse aus großem Geschütz unbedingt eine starke Lufterschütterung hervorrufen, so ist es sehr wahrscheinlich, daß dies auch auf die Vertheilung von Gewitterwolken einwirken kann.

*** **Kam, Schwimmbad betr.** Antwort: „Die Behauptung, daß Dresden nur ein Schwimmbad besitze, ist unwahr. Denn seit ca. zwei Jahren besteht ein Schwimmbad in der Elbe, welches unter städtischer Leitung. Der bezeichnete, weniger hübsche Eintritt mit einem Damenentree ist ganz bewußt singirt, denn wie kommen die Damen, ohne in Begleitung einer Lehrerin zu sein, wodurch jeder Hinweis auf Ordnung überflüssig ist. Eine Zurechtweisung aber können sich nur Leute zuziehen, die mit Absicht jede Ordnung und gute Sitte bei Seite schieben wollen, ohne welche wohl kein solides Etablissement bestehen kann. Sollte es Ihnen gelingen, solche Leute für den Bau eines Schwimmbades zu interessiren, wo Sie vielleicht mit besserem Erfolg Direktor spielen könnten, so kann ich Ihnen nur zu der ausgesuchten Fürsorge und Liebenswürdigkeit viel Glück wünschen.

*** **Aeltester Ab., Düngerablagung betr.** Antwort: Die Entleerung der Fässer von werthloser Flüssigkeit (Closetgruheninhalt) geschieht seitens der Kutscher selbstverständlich gegen die ausdrückliche Anordnung der Inspektion der Dünger-Export-Gesellschaft, wie der tägliche Dienst nachweist. Zu diesem eigenmächtigen Gebahren werden die Kutscher sehr oft durch Grundstücksbesitzer der Umgegend verleitet, welche geradezu die Kutscher zur Düngung ihres Areals unter Verabreichung eines Trinkgeldes auffordern. Eingegangene Beschwerden sind seitens der Direktion bis jetzt stets untersucht und, soweit es die jetzigen Zeitverhältnisse gestatteten, die dabei in Frage kommenden Geschirrführer entweder bestraft oder entlassen worden.

*** **Aug. T. Weißkopf, Görlitz.** „Wann hat das Reichsgericht zu Leipzig entschieden, daß den Gästen einer Gastwirthschaft (Restaurant) gestattet ist, noch gebotener Polizeistunde 30 Minuten zu verweilen, bevor solche strafbar sind? Ich, als Restaurateur habe am 27.—28. Februar 1890 um ein Uhr Nachts meinen Gästen Feierabend geboten, welche Zeit meine von der Polizeibehörde festgesetzte Schlußzeit ist, ehe aber meine Gäste sich entfernten, trotz wiederholter Aufforderung, verschlichen 25 Minuten, also war es 1,25, mithin würden entweder ich oder meine Gäste strafbar sein, in diesem Falle natürlich meine Gäste, weil solche meinen Aufforderungen nicht folgten; da nun aber meines Wissens das Reichsgericht zu Leipzig im Monat Dezember 1889 Obiges entschieden haben soll, so würden beide Theile von der Bestrafung befreit sein?" — In den offiziellen Sammlungen der Reichsgerichtsentscheidungen findet sich ein Urtheil wie das angezogene nicht. Es ist auch nicht anzunehmen, daß das Reichsgericht gerade auf eine Nachfrist von 30 Minuten erkannt hat. Selbstverständlich muß den Gästen nach der Aufforderung zum Verlassen des Lokals eine den Umständen nach angemessene Frist zur Vorbereitung des Aufbruches 2c., Bezahlen der Zeche, Austrinken des Bieres gelassen werden.

*** **N. N., Mutzschen.** „Aus Ihrem geschätzten Blatte habe ich unlängst ersehen, daß ein Leipziger Herr (Felix) eine bedeutende Summe gestiftet und dem Ministerium des Innern zur Verwaltung überwiesen hat mit der Bestimmung, binnen einer gewissen Zeit diese Summe zur Unterstützung an solche Unbemittelte zu verwenden, welche gezwungen sind, ein Bad aufzusuchen. Würden Sie wohl so freundlich sein und mittheilen, ob die Sache so weit gediehen ist, daß bereits in nächster Zeit mit einem Gesuche an die Felix'sche Stiftung erfolgreich vorgegangen werden könnte?" — Das Legat des Herrn Kaufmann Felix in Leipzig war für die Sächsische Stiftung bestimmt. Alles Nähere bezüglich der Einreichung von Gesuchen um Unterstützungen aus genannter Stiftung, sowie der beizubringenden Zeugnisse findet sich in der Bekanntmachung des Königl. Ministeriums des Innern vom 9. Januar d. J. (Nr. 12 der „Leipziger Zeitung"). Im Uebrigen ist zu bemerken, daß, wie uns aus guter Quelle bekannt ist, Beamte und Lehrer bei Vertheilung der Mittel der Sächs. Stiftung ausgeschlossen sind, da für diese im Nothfalle die Dienstbehörden, bez. das Kultusministerium, letzteres mit seinen reichen Stiftungen und sonstigen bereiten Mitteln, einzutreten haben.

*** **Therese Schneider, Markneukirchen.** „Wie kommt es, daß die Herren Grenzbeamten, wenn sie sich bei ihren Vorgesetzten zu melden haben, das Gewehr anfassen müssen, da doch dieser Griff in der ganzen deutschen Armee abgeschafft worden ist; überhaupt ist es doch sehr gefährlich, wenn diese Beamten, welche doch fast immer das Gewehr geladen haben, auch noch Griffe machen müssen." — Es werden nur mit dem ungeladenen Gewehre die bei der Grenzaufsicht eben noch bestehenden Griffe gemacht, welche wohl Niemand genirt werden.

*** **B. G., Wiesenbad.** „Treten in den oberschlesischen Kohlengruben sogenannte „schlagende Wetter" auf und wird ferner die Kohle vom Flötze mittelst Hacke abgeschlagen oder abgesprengt?" — Auf den oberschlesischen Steinkohlengruben, mit Ausnahme der unmittelbar an das österreichische Kohlenrevier angrenzenden, ganz unbedeutenden Gruben bei Hultschin und Petrikowitz, treten Schlagwetter nicht auf. Die Gewinnung der Steinkohlen erfolgt durchgängig mittelst Sprengpulver, vor wenigen Jahren wird auch Dynamit angewendet.

*** **P. H.** „1874 (in dem Jahre, wo die Fortbildungsschule eröffnet ward) wurde mein Sohn konfirmirt und wurden zur Zeit 1100 Söhne in's Leben hinausgeschickt, wobei 300 sich dem Arbeiterstand, 200 der Profession, 300 höheren Schulen und 200 dem Kaufmannsstande und 100 anderen Berufen widmeten. Wie verhält sich jetzt die Anzahl seit den 16 Jahren, wo die Einwohnerzahl verdoppelt ist?" — Die Fortbildungsschulen wurden in Dresden Ostern 1875 eröffnet. Nach und nach entstanden neben den städtischen Fortbildungsschulen auch private. Der statistische Hinweis auf die Berufswahl der 1875 konfirmirten Knaben ist in mehreren Punkten nicht richtig, namentlich in Bezug auf die 200, welche sich auf höhere Schulen begeben hätten. Die Zahl der Einwohner Dresdens hat sich seit 15 Jahren wesentlich vermehrt und in demselben Verhältnisse die der konfirmirten Knaben, denn bei einer 8jährigen obligatorischen Schulpflicht wird die Zahl der Konfirmanden (Knaben und Mädchen) gleich dem 8. Theile der Zahl der Schulkinder überhaupt sein. Bezüglich der Berufswahl ist zu bemerken, daß in den letzten Jahren eine größere Hinneigung zum Handwerk, auch bei Söhnen bemittelter Eltern, und eine Verminderung der Zahl Derjenigen zu konstatiren ist, die sich den gelehrten Studien widmen wollen.

*** **A. B. U. in Fr.** „Wird bei einem Beamten das Einkommen des laufenden oder wie bei dem Geschäftsmanne das des vergangenen Jahres versteuert?" — (Es wird bei Berechnung der Steuer das Einkommen des Beamten zur Zeit der Einschätzung zu Grunde gelegt.) „Meine Miethe ist am 31. März gesteigert worden. Die Kündigung ist halbjährlich. Tritt die Steigerung sofort oder erst von Michaelis an in Kraft?" — Vom 1. Oktober an.

*** **Stadt-Ab.** „Habe ein Kapital zur zweiten Hypothek auf ein Hausgrundstück, wo eine auswärtige Sparkasse mit einem großen Kapital mit voransteht. Auf eine Anfrage bei Letzterer kam, da betr. Schuldner nur mit den Zinsen in Rückstand blieb, zu meinem Schrecken an mich der Bescheid, daß die Zinsen bei derselben seit ½ Jahr rückständig sind. Es handelt sich dabei um ein ziemlich bedeutendes Objekt, wofür ich als zweiter Hypothekengläubiger so eventuell aufzukommen hätte und was mir daher sehr schwere Sorge macht. Sind nun Sparkassen und andere Geldinstitute nicht gesetzlich verpflichtet, ihre Hypothekenforderungen, die durch Zinsenrückstand zu verfallen, sofort einzuklagen, damit nicht unnöthiger Zeitverlust dabei entsteht, wodurch die nachfolgenden Hypothekengläubiger in schweren Nachtheil und großes Risico versetzt werden?" — Gesetzlich verpflichtet sind die Kassen zur Einklagung nicht, werden aber bei längerem Verzug im Interesse einer geordneten Geschäftsführung jedenfalls vorgehen.

*** **Dankbarer Ab.** „Es ist Jemand gestorben, ohne Eltern oder Kinder zu hinterlassen. Infolge dessen erben den Nachlaß die Geschwister, und nach deren schon vorher erfolgten Ableben deren Kinder, also die Geschwisterkinder. Nun ist aber auch schon eins von den Geschwisterkindern gestorben. Sind nun, nach sächsischem Gesetz, die hinterlassenen Geschwisterkindeskinder noch mit erbberechtigt?" — Im Gesetzbuch steht, daß in der 3. Klasse erben Geschwister und Geschwisterabkömmlinge, also nicht blos Geschwisterkinder.

*** **H. B. Klosterbuch.** „Unser Bruder hat sein Vermögen, welches von unseren Eltern herrührt, seiner Frau testamentarisch vermacht. Beide waren kinderlos. Können die Geschwister nicht auch einen Vermögensantheil beanspruchen?" — Nein, die Geschwister sind nicht pflichttheilsberechtigt.

*** **Stammtisch Lobis, Bautzen.** „Finden Sie daran etwas Anstößiges, wenn bei einem besseren bürgerlichen Begräbniß ein Trauermarsch statt eines Chorals während des Zuges nach dem Friedhof geblasen wird? Es hat dasselbe vorige Woche bei uns stattgefunden. Den meisten von der Grab-Begleitung hat es sehr gut gefallen, Anderen jedoch nicht, ja man will es in Zukunft sogar verbieten. Haben diese Herren das Recht dazu?" — Einen tiefergreifenden Trauermarsch von Beethoven oder Chopin durch gute Musiker blasen zu lassen wird wohl nirgend verboten werden. Wer weiß was für ein unpassender Schnätterängang geblasen worden ist.

*** **Selma Wedner, Littdorf.** „Im Freiberger Anzeiger und Tageblatt war neulich in Folge einer Anfrage gleichfalls im Briefkasten desselben, ob die Kinder der verstorbenen Mutter, an letzterer überlebenden unverheiratheten Schwester gesetzlich Erbrecht oder Pflichttheil zusteht, wörtlich dahin beantwortet: Neuerliche Gesetze, auch der Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches zählen die Geschwister nicht mehr zu den Pflichttheilsberechtigten. Sie in Ihrem werthen Briefkasten von gleichfalls unlängst gaben auf dieselbe Anfrage aber die Antwort: „Sie erben an Stelle Ihrer Mutter mit den übrigen Geschwistern." Wer hat nun Recht?" — Sie müssen unterscheiden zwischen Erbrecht und Pflichttheilsrecht. Gesetzliches Erbrecht hat der, welcher den ohne Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Erblasser kraft gesetzlicher Vorschrift beerbt. Pflichtheilsberechtigt ist derjenige, welcher vom Erblasser mit einem bestimmten Betrag bedacht werden muß. Geschwister und Geschwisterabkömmlinge haben ein gesetzliches Erbrecht aber kein Pflichtheilsrecht. Beide Antworten waren also richtig.

*** **H. Kurz.** „In der Honigzeit ist es gewiß von Allgemeininteresse wie man aus Wachshonig, wie solcher fast in jedem Materialwaarengeschäft zu haben ist, das Wachs und den Honig sondern kann. Ich habe es mehrere Male versucht, den Honig im Wasserbade (natürlich warm) auszulassen, doch setzt sich dabei das Wachs keineswegs ab, sondern Wachs und Honig verschmilzt zu einer dicken Masse und sondert sich das Wachs auch nach dem Erkalten nicht ab." — Der in der Wärme dick werdende Honig ist möglicher Weise mit Mehl oder dergleichen vermischt. Das Wachs läßt sich durch Auspressen mittelst Leinwandbeutel trennen.

*** **O. M.** „1) Wie beseitige ich meine im Winter stets rothe Nase resp. rothes Gesicht? 2) Wann, das heißt auf welchen Tag fiel der 14. August 1874? 3) Wo bekommt man in Dresden einen Hektograph, und was kostet dieser?" — 1) Im Winter bekommen bei großer Kälte Viele eine rothe Nase und rothes Gesicht, was sich Vielen in der Wärme wieder verliert. Da giebt's nichts zu quacksalbern. 2) Freitag. 3) Bei Thonau, Dürerstraße 42. Ca. 10 Mk.

*** **Robert Roick.** „Auf welchen Datum fiel der erste Sonntag im Oktober des Jahres 1867?" — Auf den 6.

*** **W. Riedel, Teplitz-Schönau.** Antwort: Eine Werkmeister-Zeitung existirt hier nicht. Annonciren Sie nur in den Dresdner Nachrichten.

*** **R. Schneider, Görlitz.** „Wieviel würde wohl ein Cursus ungefähr auf einer Postgehilfen-Vorbereitungsschule kosten, wie sie in Altenburg und Kötzschenbroda sind?" — Ca. 600 Mk. Prospekte dieser Anstalt enthalten Alles Nähere.

*** **Alt. Ab., Freiberg.** „Ich habe 1000 Mk. geerbt, möchte diese gern sicher in einem Papier anlegen zu 3½ Proz. Würden Sie so freundlich sein und mir eine Auskunft ertheilen?" — Kaufen Sie sich bei Günther u. Rudolph 3½prozentige Residenzbaubank-Obligationen mit ca. 98. Bombensicher!

*** **P. F., Chemnitz.** „Besteht in Dresden ein Militär-Reitinstitut, zu welchem von sämmtlichen sächsischen Reiterregimentern Unteroffiziere und Mannschaften kommandirt werden zur weiteren Ausbildung, ähnlich wie dies in Hannover geschieht?" — In Deutschland bestehen als Reitschulen das Militär-Reitinstitut zu Hannover, die Equitationsanstalt zu München und die Militär-Reitanstalt zu Dresden. Ihr Freund von den Dragonern hat also die Wette verloren, schickt uns lieber das Geld für die Ferienkolonieen ein.

*** **N. L.** „Ist es nothwendig, daß man sich zu den in den Zeitungen angekündigten Communionen bei dem betr. Geistlichen vorher anmeldet? Hat man dem Kirchner etwas zu zahlen? Oder darf er, ebenso wie der Geistliche, Nichts annehmen?" — Zur Abendmahlsfeier ist eine vorherige persönliche oder schriftliche Anmeldung bei dem betr. Geistlichen nicht nothwendig, wiewohl sie in vielen Fällen geschieht. Der Kirchner hat, wenn ihm nicht besondere Mühewaltungen zugemuthet werden, bei diesem Anlasse unentgeltlich zu fungiren.

*** **Alter Soldat.** „Kürzlich brachten die Nachrichten die Mittheilung, daß durch einen unglücklichen Sturz vom Pferde der 28 Jahre alte Premierleutnant Hoffmann in Leipzig verstorben, derselbe mit allen militärischen Ehren beerdigt und demselben auch das Ehrenfeuer über das Grab gegeben worden sei. Die Abgabe des Ehrenfeuers ist wohl nicht erfolgt; denn der leider verunglückte Offizier kann einen Feldzug nicht mitgemacht haben, da er nach Ihrer Angabe erst 28 Jahre zählte?" — Beerdigungen mit militärischen Honneurs, wozu auch das Ehrenfeuer gehört, stehen zu: Allen aktiven Offizieren der deutschen Armee und denen fremder Armeen, sowie denjenigen Unteroffizieren und Gemeinen der deutschen Armee, welche einen Feldzug mitgemacht haben und sich noch bei der Fahne befinden.

*** **Langi. Ab., Reitzenhain b. Marienberg.** „1) Kann man aus einem gezogenen Gewehrlaufe mit Schrot schießen, ohne dabei die Züge zu verletzen, oder kann dadurch eine sogenannte Aufbauchung, oder gar ein Zerspringen des Rohres verursacht werden? 2) Wäre es nicht möglich und wo zu bewerkstelligen, daß die in den Staatsdienst übergetretenen Portepee-Unteroffiziere ihr seinerzeit mit dem Säbel verliehenes silbernes Portepee auch im neuen Dienstverhältniß tragen könnten, wie dies bei der Königl. preuß. Gendarmerie der Fall ist, was dann auch für alle uniformirten Beamten-Kategorien sehr richtig und hübsch wäre? 3) Wird die als Unteroffizierschüler in der Unteroffizierschule Klotzschetruppen b. Pirna, bez. Marienberg, verbrachte Zeit dem Staatsdiener, wie seine aktive Militärdienstzeit, bei einer späteren Pensionirung mit angerechnet und hätte dies dann auch im Bataillons-Detret schon bei erfolgter Anstellung Aufnahme zu finden?" — 1) Wenden Sie sich an einen Büchsenmacher, da hören Sie gleich das Urtheil eines Fachmannes. 2) Für die verschiedenen sächsischen Beamtenkategorien bestehen besondere Bekleidungsvorschriften, welche nur mit Genehmigung der betr. Ministerien abgeändert werden dürfen. Unserer Ansicht nach liegt kein Grund vor, eine Aenderung über das Tragen der Portepees in dem von Ihnen ausgesprochenen Sinne vorzunehmen. 3) Die auf der Unteroffizierschule als Schüler verbrachte Zeit zählt nicht als Dienstzeit und kann deshalb auch nicht bei der Pensionirung in Anrechnung kommen.

*** **E. U. Böhrigen.** „Ist es strafbar, wenn Jemand ein Verbrechen, (fahrlässige Kindestödtung), welches in seinem Hause passirt, nicht zur Anzeige bringt?" — Nein.

*** **Otto, Feldschlößchen-Brauerei.** „Wir streiten uns über den Thermometer, welcher in unserem Geschäft ein Hauptwerkzeug ist. Ich habe in der Schule gelernt: Reaumur 80 Grad, Celsius 100 Gr., Fahrenheit 120 Gr.; mein Gegner beruft sich auf den Kalender, wo Fahrenheit auf 212 Gr. angegeben ist; stimmt das? In Deutschlands Brauereien wird meistens mit Reaumur gearbeitet." — Allerdings zeigt der Fahrenheit-Thermometer 212 Grad wo der Celsius 100 und Reaumur 80 Grad zeigt.

*** **M. Korkier.** „Verschöner aller Streitenden, ich bitte Dich um Deinen weisen Rath. Wir korkiren Dir fast alle Abende im „Gambrinus", und sind einige „echte" Billardgauner dabei. Es geht nämlich um die Halben. Einer korkt Dir auch d'rauf los und macht sechse „ge". Nun kommt aber die „Schecke" von oben im raschen Tempo, der Spieler hält sie mit dem Queue kurz vor den Kegeln an. Was zählt das nach Deiner Meinung? Meiner Ansicht nach dürfte das gar nichts zählen, denn es wären doch zum Wenigsten achte „ver" geworden." — Wer mit Aussicht oder aus Versehen den Ver-Ball in seinem löblichen Streben aufhält, wird nach uralter Billardregel mit 10 Ver bestraft. So wenigstens lauten die Statuten eines hiesigen Muster-Billard-Klubs.

*** **W. Müller, Feldschlößchen, Reichenberg i. B.** War 1866 General v. Beust Kriegsminister oder General v. Rabenhorst?" — Ihr seid wohl noch nicht lange erst geboren? Jedes österreichische Wickelkind wird es Euch vorlallen, daß 1866 Herr v. Beust sächs. Premier-Minister (später österr. Reichskanzler) und Herr v. Rabenhorst sächs. Kriegsminister war.

*** **Armes bedrängtes Mädchen.** „Ich beabsichtige, Stellung in Riga zu nehmen, weiß aber nicht, an wen ich mich wenden könnte zur Erlangung derselben, da eine Bekannte von mir durch ein Bureau so betrogen wurde. Wo soll man sich da hinwenden, wenn nicht an ein solches?" — Schicken Sie durch das Annoncen-Bureau von Haasenstein u. Vogler hier ein Inserat in die Rigaer Zeitung.

*** **O. N.** „Meine arme Frau leidet schon seit mehreren Jahren an Nervenkrankheit. Trotz Arzt und Landaufenthalt ist sie jetzt hilflos. Mir wurde nun gesagt, die Moorbäder des Bades Elster könnten die Leiden meiner Frau lindern. Ich hörte ferner, es gäbe in Sachsen eine Stiftung, welche Unbemittelten gänzliche oder theilweise Freitur und Verpflegskosten gewährt. Besteht diese Stiftung nur für Beamte, oder können auch wackere und bedürftige Arbeiter die Wohlthaten derselben genießen?" — Darüber erfahren Sie Näheres im Königl. Ministerium des Innern.

*** **Traube Eisen.** „Auf die Briefkasten-Notiz vom vorigen Montag, betr. musikalisches Gehör der Pferde, erlaube mir Nachstehendes zu bemerken: Die Pferde haben zu allen Zeiten eine große Neigung für Musik bewiesen, und zwar scheint die Flöte ihr Lieblings-Instrument zu sein. Diesen Geschmack hat man schon in uralten Zeiten wahrgenommen. Man liest im Aristoteles und Athenäus, daß die „Krotoner" bei ihrem Feldzuge gegen die „Sybariten" aus der Kenntniß dieser Thatsache großen Vortheil zogen. Da sie erfahren hätten, daß diese Weichlinge ihre Pferde nach der Flöte tanzen lehrten, fingen sie in dem Augenblicke, als die Schlacht anging, statt das Zeichen zum Angriff zu geben, alle die Flöten zu blasen an; sogleich begannen alle Rosse der Feinde, hingerissen von der Musik, zu tanzen, und gingen zu den Krotonern über, sammt ihren Reitern, die über das sonderbare Ereigniß höchlich erstaunten. Die menschliche Stimme äußert eben so merkwürdige Wirkungen auf das Ohr gewisser Thiere, wenn auch Beispiele der Art selten vorkommen. Der Sänger Lainz besaß eine wahrhaft durchbohrende Stimme; wenn er in der Oper „Der Triumphzug Trojans" auf dem Triumphwagen, gezogen von vier Francomischen Rossen, mit seiner kräftigen Lunge die Hymne des Ruhmes zu singen anfing, wurden die Pferde unbändig und scheu und liefen auf der Bahn so wild herum, daß die Lectoren und Vestalinnen, die den Triumphwagen umgaben, dabei in die äußerste Gefahr geriethen." — Ist mir neu. Drum legt also mein Schimmel immer so die Ohren zurück, wenn ich ihm mit meiner Flötenstimme etwas vorsinge.

*** **A. E. Eifriger Leser, Kamenz.** „Ich habe ein Rothkehlchen, welches seit der letzten Mauser verg. Jahres keine Federn mehr bekommen hat, also fast ganz nackt ist und darum nicht auf einen Stengel kann; nebenbei bemerkt, hatte dieses voriges Jahr ein prachtvolles Gefieder. Das Thier ist jedoch sehr munter, auch schmeckt ihm das Futter. Da ich es nicht gern tödten möchte, bitte ich, mir mitzutheilen, ob man nicht etwas thun kann, damit selbiges wieder Federn bekommt." — Versuchen Sie es einmal mit Wolffgang'scher Pappelpomade, welche bei nackten Menschenköpfen auf den Haarboden sehr befruchtend wirken soll; vielleicht verhelfen solche Einreibungen auch dem Rothkehlchen zu den Federn.

„Kleine Plaudertasche". Vor etwa einer Woche wanderten drei Fremde, zwei Damen und ein Herr, hinaus aus der Stadt nach den herrlich gelegenen Loschwitz. Es war ein prachtvoller milder Tag, ein Tag, den man nicht so leicht vergißt, von dessen Bilde man bis in das späte Alter hinein träumt und spricht. Goldene Netze schienen über Feld und Wiese ausgebreitet, vom Strome her glänzte flüssiges Silber, und darüber hin, aus blühenden Bäumen und Sträuchern, jubilirten die Vögel. Die drei Wanderer schauten einander zufrieden an und athmeten in vollen, durstigen Zügen die balsamisch heilkräftige Luft des Lenzes. So schön, so erquickend hatten sie sich den Spaziergang nicht gedacht. Ein paar Stunden mochten schon verflossen sein; die Stätten, die einst Schiller und Körner zum Aufenthalt erkoren, waren besucht worden, manch' kluges Wort flog von einem zum andern. Aus den Augen der jüngeren Dame blickte die Begeiste-